

Schöneck, den 20.05.2021

## **Änderungsantrag zu TOP 5 der Sitzung der Gemeindevertretung „Erstellung einer Plakatierungssatzung“**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Streichungen durchgestrichen, Ergänzungen **fett**):

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Plakatierungssatzung zu entwerfen. ~~Bei der Erstellung des Entwurfs ist insbesondere auch die Aufstellung von gemeindeeigenen Plakatwänden zu erüieren.~~ **Diese soll die zulässige Größe und Anzahl der Plakate pro Partei/Vereinigung regeln. Der Gemeindevorstand wird außerdem beauftragt zu prüfen, ob Plakate, die nicht zu 100% (recycelt und) recycelbar sind, für unzulässig erklärt werden können.** Das Ergebnis ist über den ~~BUVEK~~ und Haupt- und Finanzausschuss an die Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist es, der politischen Werbung angemessenen Raum zu geben und Müll zu reduzieren.

### **Begründung:**

Bündnis 90/Die Grünen sind der Auffassung, dass Wahlwerbung, auch mit Plakaten, für eine funktionierende Demokratie essentiell ist und nicht an den Rand gedrängt oder kanalisiert werden sollte.

Einige Vorgaben zum Plakatieren zu politischen Wahlen wurden bisher lediglich von der Verwaltung beschlossen. Diese Regeln gilt es nun rechtssicher in eine Satzung zu gießen. Dazu zählen vor allem Regeln zur zulässigen Größe (DIN-Norm) und Anzahl der Plakate. Im Sinne der Müllvermeidung und -wiederverwertung (Cradle-to-Cradle) ist es wünschenswert, dass Wahlplakate aus solchen Materialien sind, die dem Verwertungskreislauf zu 100% wieder zugeführt werden können.

### **Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020**

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

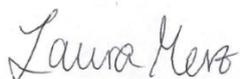
Ja, positiv

Durch das Zulassen von recycelbaren Plakaten schonen wir die endlichen Ressourcen unseres Planeten und leisten einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

Ja, negativ

Nicht einschätzbar

Nein



---

Laura Merz  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen